

Protokoll

Nr. XIII/16/2023

der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses

vom Dienstag, dem 27.06.2023

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:00 Uhr

I. Vorsitzende

Birk-Lemper, Karin

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Holm, Christian

Lurz, Günther

Muschter, Jan

Rahner, Judith

Stöckl, Charlotte

Utterodt, Anja

Weber, Matthias

Zunke, Sandra

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Fleischer, Hans-Peter

Dr. Kulp, Kevin

Moses, Andreas

Scheer, Cornelia

Schirner, Regina

Töpperwien, Bernd

IV. Vom Magistrat

Pauli, Thomas

Bosch, Corinna

Planz, Sascha

Scheer, Volker

Stempel, Jürgen

V. Von den Beiräten

VI. Von der Verwaltung

Ernst, Anja

VII. Als Gäste

Hergett, Thomas – Schulleiter, Grundschule Hasenberg

Hartwig, Helga – stellv. Schulleiterin, Grundschule Wiesenau

Fischer, Stefanie – stellv. Schulleiterin, Grundschule Wiesenau

Seemann-Gloger, Matthias – stellv. Schulleiter, Grundschule Hasenberg

VIII. Schriftführer

Engers, Anja
Ernst, Anja

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die SPD-Fraktion erhebt Einwand gegen die Tagesordnung und beantragt, den Tagesordnungspunkt 4.6 „Antrag der SPD-Fraktion zur Anschaffung/Einführung einer Bürger-App“ von der Tagesordnung zu streichen. Sie verweist auf einen kommenden neuen Antrag in der Stadtverordnetenversammlung am 13.07.2023.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Weitere Anforderungen für die Nutzungsmöglichkeiten der Bürger-App können der SPD-Fraktion eingereicht werden.

Das Bündnis 90/Die Grünen beantragt, die Mitteilung unter TOP 5.6 für weitere Informationen in die Aussprache aufzunehmen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Gegen die so geänderte Tagesordnung ergeben sich keine weiteren Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. **Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/15/2023 über die Sitzung des Sozialausschusses am 25.04.2023**

Beschluss

Es wird beschlossen, da

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2. **Vorstellung der neuen Leistungsbereichsleitung von Familie, Sport und Kultur, Frau Anja Ernst**

Anja Ernst stellt sich vor. Sie verfügt über Ausbildungen zur Verwaltungsfachangestellten, Fremdsprachenkorrespondentin sowie ein abgeschlossenes Studium zur Kulturmanagerin. Seit 2011 war sie bei der Kur- und Kongreß-GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe (Tochterunternehmen der Stadt Bad Homburg) beschäftigt. Dort zunächst im Bereich Technische Dienste sowie darauffolgend im Bereich Kultur & Veranstaltungen, zuletzt als stellvertretende Abteilungsleiterin. Bei Bedarf steht sie für persönliche Gespräche zur Verfügung.

3. **Bericht aus den Kindertagesstätten der freien und kirchlichen Träger**

Ulrike Bolz berichtet von der Sitzung der Ev. Kita Hausen, in der sich der neue evangelische Pfarrer, Herr Krombacher, vorstellte.

Durch das Ausscheiden der Leitung, Frau Rosenstein-Rother, muss eine neue Struktur eingeführt werden. In der Kita herrscht Personalknappheit. Die Waldgruppe der Kita Regenbogenland setzt den sonst regelmäßigen Waldbesuch bis zu den Sommerferien aus. Die Eltern der Waldkinder bitten darum, die Gruppe nicht in eine reguläre Kitagruppe umzuwandeln, sondern zunächst sporadisch Projektstage mit dem Förster oder der Vogelschutzgruppe durchzuführen. Auch die Übernachtung mit den Schulkindern muss aus personellen Gründen ausfallen, was auf Elternseite zu Missstimmungen führt.

Zur Behebung der Personalknappheit wurden Stellenausschreibungen veröffentlicht, auf die bisher keine Bewerbungen folgten. Ergänzend wird ein Stipendienmodell eingeführt, um neue Erzieher*innen zu finden.

Im U3-Bereich gingen viele Platzanfragen ein. Diese können teilweise durch die Umwandlung der altersgemischten Gruppe in eine Kleinkindgruppe sowie kommunal aufgenommen werden. Weitere Informationen zur Aufnahmemöglichkeit sind in Punkt 5.6 dieses Protokolls aufgeführt.

Für die promptere Kommunikation zwischen Kita und Eltern wurde eine App-Anwendung eingeführt.

Eine Mängelbegehung in den Kita-Räumlichkeiten fand statt. Der Wasserschaden aus 2022 hat eine Absenkung des Bodens einer Kitagruppe nach sich gezogen. Weiter wird für den Haushalt 2024 Ergänzungsmobiliar für die Küche beantragt werden. Ein Geländer an einer Treppe ist zu niedrig und muss ausgetauscht werden.

Die nächste Sitzung findet am 25.10.2023 statt.

4. Beratungspunkte

4.1 Betreuungsangebot an der Grundschule „Am Hasenberg“ Anpassung der Betreuungsentgelte

Vorlage: 84/2023

Der Ausschuss einigt sich darauf, die Punkte 4.1 sowie 4.2 zusammen zu beraten und getrennt zu beschließen.

Herr Pauli weist darauf hin, dass der neue Vertrag für die Grundschule an der Wiesenau erst nach den Sommerferien vorgelegt werden kann. Er wird aktuell noch vom Rechtsservice des Hochtaunuskreises geprüft.

Herr Hergett (Grundschule Hasenberg) erörtert zunächst zwei Fragen: 1. Warum wurde der Pakt für den Hasenberg nicht parallel mit der Wiesenau beantragt? 2. Kann der Pakt am Nachmittag noch beantragt werden?

Die Grundschule am Hasenberg bietet aktuell zwei Betreuungsmöglichkeiten. Zum einen das Betreuungszentrum (Hort) mit flexiblen Betreuungstagen sowie -zeiten. Die Berechnung erfolgt nach Buchung der in Anspruch genommenen Stunden/Tage sowie dem Essensgeld. Zum anderen das Ganztagsprofil 1 für 50 Kinder fix von montags bis donnerstags bis 15.45 Uhr. Die Nutzung ist kostenfrei, ausschließlich das Essensgeld fällt an. Diese beiden Betreuungsangebote wurden für den Hasenberg gewählt, da die Räume des Betreuungszentrums durch den Bau bereits vorhanden waren und in 2015 durch die schulische Profil 1 Betreuung ergänzt wurden. Das Pakt-Programm war zu diesem Zeitpunkt nicht existent. In 2016 wurde in der Wiesenau der erste Schritt in Richtung Ganztagschule unternommen und die Teilnahme am Modelprogramm Pakt Programm fix von Montag - Donnerstag bis 15.00 Uhr beantragt. Seinerzeit wurden insgesamt 3 Schulen des Hochtaunuskreises ins Pakt Programm aufgenommen. Für den Hasenberg wurde das Pakt Programm aufgrund der vorhandenen Betreuungsmöglichkeiten abgelehnt. Das Interesse seitens der Hasenbergschule an Pakt ist weiterhin vorhanden und es werden ab Juli 2023 neue Gespräche diesbezüglich geführt. Im Falle von Aufnahme des Hasenbergs in das Pakt-Programm und Zustimmung durch die Schulkonferenz, den Elternbeirat etc. würde das Betreuungsmodell im Betreuungszentrum entfallen. Die Betreuung im Pakt Programm ist nicht mit der Betreuung in Hortgruppen und deren Flexibilität vergleichbar.

Herr Töpperwien stellt die Betreuungsangebote aus finanzieller Sicht gegenüber und weist auf das wünschenswerte Gleichverhältnis sowie einheitliche Modelle der Betreuung hin. Ebenso Herr Fleischer, der auf die drastische Kostenerhöhung durch den Hortbetreiber KiT GmbH und die fehlende Wahlmöglichkeit bei der Schulzuweisung eingeht. Die Wahlmöglichkeit sollte gegeben werden bei gleichzeitiger Reduktion der städtischen Kosten. Laut Herrn Muschter können Kosten und Angebote nicht miteinander verglichen werden. Einige Eltern zahlen an der Hasenbergschule weniger, da sie weniger Betreuungszeit nutzen. Im Falle der Pakt-Einführung müsste hingegen der volle Betrag für die vorgegebene Betreuungszeit gezahlt werden. Herr Holm stimmt zu und schlägt vor, die Kostensteigerungen mit der Kreisumlage zu verrechnen, um die Kommune zu entlasten. Frau Rahner teilt ihre Sorge zur Kostensteigerung. Die Tarifierhöhungen sind nachvollziehbar, sollten dennoch nicht an die Eltern weitergegeben werden. Die so entstehende Differenz von 11.800,00 € zwischen den Forderungen der KiT GmbH und den Einnahmen aus den bisherigen Betreuungsgebühren sollte entsprechend nicht weitergegeben werden, da keine Wahlmöglichkeit der Grundschule besteht. Herr Dr. Kulp spricht sich ebenfalls gegen die Gebührenerhöhung aus. Die SPD-Fraktion lehnt die Vorlage ab.

Für die Eltern sei die Erhöhung der Kosten aufgrund der allgemein gestiegenen Kosten nachvollziehbar, kommentiert Frau Fischer (Wiesenau). Herr Hergett pflichtet dem bei und verweist auf die gestiegenen Personalkosten im Tarif. Die CDU-Fraktion hält die Kosten für nachvollziehbar und vertretbar.

Anja Engers weist nach einem Gespräch mit dem Hochtaunuskreis darauf hin, dass die Grundschule bis zum Sommer 2024 die Aufnahme in das Programm Pakt für den Nachmittag mit den notwendigen Unterlagen und Zustimmungen einreichen kann. Das Programm selbst dann aber erst im darauffolgenden Schuljahr 2025/26 umgesetzt werden kann.

Charlotte Stöckl berichtet, dass der Schulausschuss des Hochtaunuskreises in der nächsten Woche tagt und ein Tagesordnungspunkt ist, dass möglichst viele Schulen in den Pakt kommen.

Herr Pauli bekundet, dass die Umsetzung der ersten Kostenerhöhung jetzt erst zum 01.02.2024 möglich ist. Die zweite Kostenerhöhung im Jahr darauf zum 01.02.2025. Die Ausschussvorsitzende lässt über die Vorlage mit den Änderungen der Daten beschließen.

(Anmerkung zum Protokoll: Im letzten Satz der Anlage 1. wurde das Datum 01.08.2025 in 01.02.2026 abgeändert. Hier soll, analog des Verfahrens bei den Kindertagesstätten, die nächste jährliche Anpassung der Betreuungsentgelte im Umfang der Lebenshaltungskosten und der Tarifsteigerungen der Beschäftigten zum 01.02.2026 vorgenommen werden.)

Beschluss:

Es wird, unter Bezugnahme auf § 6 Abs. (2), Teilnahmeentgelt (neu Betreuungsentgelt), der geschlossenen Vereinbarung mit dem Hochtaunuskreis über den Betrieb des Betreuungszentrums an der Grundschule am Hasenberg vom 24.11./02.12.2014 in der Fassung der Änderungsvereinbarung vom 26.08./02.09.2020 beschlossen, die Anlage 1, in der die Betreuungsentgelte für die Schülerbetreuung für die Grundschule am Hasenberg geregelt sind, ab dem 01.02.2025 wie folgt neu zu fassen:

ANLAGE 1:

Betreuungsentgelt:

Das Betreuungsentgelt wird gemäß dem folgenden Modulsystem erhoben und beträgt:

Betreuungsart	Betreuungszeit	Entgelt (monatlich) ab 01.02.2024	Entgelt (monatlich) ab 01.02.2025
Modul 1 an fünf Tagen/Woche	7.30 – 13.30 Uhr	62,00 €	72,00 €
Modul 2	7.30 – 15.00 Uhr		
Betreuung an fünf Tagen/Woche		135,00 €	155,00€
Betreuung an vier Tagen/Woche		108,00 €	124,00 €
Betreuung an drei Tagen/Woche		81,00 €	93,00 €
Betreuung an zwei Tagen/Woche		54,00 €	62,00 €
Betreuung an einem Tag/Woche		27,00 €	31,00 €
Modul 3	7.30 – 17.00 Uhr		
Betreuung an fünf Tagen/Woche		163,00 €	188,00 €
Betreuung an vier Tagen/Woche		130,40 €	150,40 €
Betreuung an drei Tagen/Woche		97,80 €	112,80 €
Betreuung an zwei Tagen/Woche		65,20 €	75,20 €
Betreuung an einem Tag/Woche		32,60 €	37,60 €

Zukaufstunden:

Um einen kurzfristig und kurzzeitig entstehenden erhöhten Betreuungsbedarf abzudecken, besteht die Möglichkeit, Zukaufstunden zu buchen. Hierfür werden zusätzlich zu den Betreuungsentgelten der jeweiligen Module die unten aufgeführten Entgelte fällig:

Kind in der Betreuung	Entgelt ab 01.02.2024	Entgelt ab 01.02.2025
angemeldet	7,00 € pro Zukaufstunde	8,00 € pro Zukaufstunde
nicht angemeldet	8,00 € pro Zukaufstunde	9,00 € pro Zukaufstunde

Ferienbetreuung:

Das Entgelt für die Ferienbetreuung mit täglichen Betreuungszeiten von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr beträgt pro Woche:

Kind in der Betreuung	Entgelt ab 01.02.2024	Entgelt ab 01.02.2025
angemeldet	68,25 €	79,00 €

Die Betreuungsentgelte werden nach entsprechendem Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung zum 01.02.2026 neu angepasst.

Weiter wird beschlossen, ab dem Jahr 2026 analog des Verfahrens bei den Kindertagesstätten, eine jährliche Anpassung der Betreuungsentgelte im Umfang der Steigerung des Preisindizes der Lebenshaltung und Index der Einzelhandelspreise sowie der Tarifsteigerungen der Beschäftigten vorzunehmen.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

4.2 **Betreuungsangebot an der Grundschule an der Wiesenau „Pakt für den Nachmittag“ Anpassung der Teilnahmeentgelte**

Vorlage: 89/2023

Beschluss:

Es wird, unter Bezugnahme auf § 5 Abs. (3) der geschlossenen Vereinbarung mit dem Hochtaunuskreis über die Durchführung von Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“ an der Grundschule an der Wiesenau vom 15.08.2017 beschlossen, die Anlage 1, in der die Teilnahmeentgelte für die Schülerbetreuung an dieser Grundschule geregelt sind, ab dem 01.02.2024 wie folgt neu zu fassen:

ANLAGE 1

Teilnahmeentgelte

Modul 1

Teilnahmeentgelt (ohne Essentgelt)

4 Tage	7.15 Uhr bis 15.00 Uhr	77,00 € pro Monat ab dem 01.02.2024 84,00 € pro Monat ab dem 01.02.2025
5 Tage	7.15 Uhr bis 15.00 Uhr	99,00 € pro Monat ab dem 01.02.2024

108,00 € pro Monat ab dem 01.02.2025

Modul 2

Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)

4 Tage	7.15 Uhr bis 17.00 Uhr	99,00 € pro Monat ab dem 01.02.2024 108,00 € pro Monat ab dem 01.02.2025
5 Tage	7.15 Uhr bis 17.00 Uhr	121,00 € pro Monat ab dem 01.02.2024 132,00 € pro Monat ab dem 01.02.2025

Zukaufstunden

Um einen kurzfristig und kurzzeitig entstehenden erhöhten Betreuungsbedarf abzudecken, besteht die Möglichkeit, Zukaufstunden zu buchen. Hierfür werden, zusätzlich zu den Teilnahmeentgelten der jeweiligen Module, die unten aufgeführten Entgelte fällig:

Kind in der Betreuung	Entgelt ab 01.02.2024	Entgelt ab 01.02.2025
angemeldet	7,00 € pro Zukaufstunde	8,00 € pro Zukaufstunde
nicht angemeldet	8,00 € pro Zukaufstunde	9,00 € pro Zukaufstunde

Ferienbetreuung

Kind in der Betreuung	Entgelt ab 01.02.2024	Entgelt ab 01.02.2025
angemeldet	50,00 € pro Woche ohne Essensentgelt	55,00 € pro Woche ohne Essensentgelt

Die Teilnahmeentgelte werden nach entsprechendem Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung zum 01.02.2026 neu angepasst.

Weiter wird beschlossen, ab dem Jahr 2026 analog des Verfahrens bei den Kindertagesstätten, eine jährliche Anpassung der Kostenbeiträge im Umfang der Steigerung des Preisindizes der Lebenshaltung und Index der Einzelhandelspreise sowie der Tarifsteigerungen der Beschäftigten vorzunehmen.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4.3 Erlass einer neuen Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei

Vorlage: 130/2023

Herr Holm schlägt vor, in § 2 wie in § 3 (2) die Wörter unterwerfen in akzeptieren oder anerkennen der Satzung umzubenennen. In § 9 sollte geschlechtsneutral geändert werden, dass die Leitung das Hausrecht ausübt. Alle im Text namentlich genannten Konsolenspiele sollten durch elektronische Spiele ersetzt werden, um einen Ausschluss zu vermeiden.

Der Ausschuss beschließt sodann die Satzung mit den vorgeschlagenen Änderungen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93) folgende

Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Neu-Anspach

zu erlassen.

§ 1 Allgemeines

Die Stadtbücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Neu-Anspach. Sie dient dem allgemeinen Bildungsinteresse, der Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie der Freizeitgestaltung. Sie kann von allen Einwohnern der Stadt Neu-Anspach sowie anderen interessierten Personen genutzt werden. Benutzer im Sinne der Benutzungssatzung sind natürliche Personen und Institutionen nach § 3 (4).

§ 2 Anerkennung der Satzung

Die Satzung ist für alle Besucher verbindlich. Bei Anmeldung akzeptiert der Benutzer die Bestimmungen durch seine Unterschrift auf dem Bibliotheksausweis. Er erklärt sein Einverständnis, dass im Rahmen der Teilnahme am automatisierten Ausleihverfahren seine persönlichen Daten in der Benutzerdatei gespeichert werden. Die Daten dienen lediglich der Verwaltung der Stadtbücherei. Sie werden weder für andere Zwecke ausgewertet noch an Dritte weitergegeben.

§ 3 Anmeldung und Büchereiausweis

- (1) Die Anmeldung ist nur persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder eines Reisepasses mit Meldebescheinigung möglich.
- (2) Durch die Unterschrift auf dem Bibliotheksausweis verpflichtet sich der Benutzer die Satzung einzuhalten.
- (3) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres, benötigen zur Anmeldung eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten. Damit erklärt sich dieser einverstanden, dass das Kind bzw. der Jugendliche die Stadtbücherei und ihre Angebote nutzt und verpflichtet sich, für die entstehenden Entgelte und Schadensfälle zu haften. Zur Anmeldung ist der gültige Personalausweis oder der Reisepass mit Meldebescheinigung des gesetzlichen Vertreters mitzubringen.
- (4) Ortsansässige Kindergärten, Schulen und ähnliche Einrichtungen erhalten einen Büchereiausweis, wenn das Antragsformular mit einem Stempel der Einrichtung versehen und von einem Vertretungsberechtigten unterschrieben ist.
- (5) Der Bibliotheksausweis ist nicht übertragbar. Er bleibt Eigentum der Stadt Neu-Anspach. Der Verlust des Ausweises sowie Adressen- und Namensänderungen müssen der Stadtbücherei unverzüglich mitgeteilt werden. Der Ausweis ist zurückzugeben, wenn die Stadtbücherei dies unter Angaben von Gründen verlangt oder eine der Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben ist.
- (6) Ausgestellt werden:
 - Familien-/ Erwachsenenausweise
 - Schnupperausweise
 - Kinder- und Jugendausweise
(Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende, Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst, am freiwilligen sozialen Jahr, am freiwilligen ökologischen Jahr oder am freiwilligen Wehrdienst)

Für das Ausstellen von Leseausweisen wird eine Gebühr erhoben, die der Gebührensatzung zu entnehmen ist.

§ 4 Medien

Die Stadtbücherei hält für die Benutzer Bücher, CDs, Spiele, elektronische Spiele, Hörbücher, DVDs, Tonies und Tonieboxen und Zeitschriften (Medien) zur Ausleihe bereit.

§ 5

Ausleihe, Leihfrist, Verlängerung und Rückgabe von Medien

(1) Zu jeder Ausleihe ist der Bibliotheksausweis vorzulegen.

(2) Die Leihfrist beträgt für

- | | |
|--|----------|
| - Bücher, CDs, Spiele, elektronische Spiele und Hörbücher, | 4 Wochen |
| - Zeitschriften, DVDs, Tonies und Tonieboxen | 2 Wochen |

Die Gesamtausleihmenge ist auf 30 Medien begrenzt.

In besonderen Fällen kann die Stadtbücherei eine kürzere oder längere Ausleihfrist festsetzen sowie die Anzahl der Entleihungen für einzelne Benutzer oder Mediengruppen erhöhen oder beschränken.

- (3) Die Ausleihfrist kann einmalig um vier Wochen verlängert werden. Bücher/Medien, die auf der Warteliste stehen, können nicht verlängert werden. Zeitschriften, DVDs sowie Tonies und Tonieboxen sind von der Verlängerung grundsätzlich ausgenommen. Die Verlängerung muss jeweils vor Ablauf der Leihfrist erfolgen, entweder persönlich in der Stadtbücherei, schriftlich, telefonisch oder online über die Benutzerdienste im elektronischen Katalog (WebOpac).
- (4) Die ausgeliehenen Medien sind spätestens bei Ablauf der Leihfrist unaufgefordert an die Stadtbücherei zurückzugeben.

§ 6

Überschreitung der Leihfrist

- (1) Wird die Leihfrist überschritten, ist ein Versäumnisentgelt nach der Gebührenordnung zu entrichten. Eine vorherige schriftliche Mahnung ist nicht notwendig. Die Rückgabe der überfälligen Medien wird in wöchentlichem Abstand dreimal schriftlich angemahnt. Das Versäumnisentgelt wird entsprechend der Gebührensatzung jeweils erhöht.
- (2) Vier Wochen nach Überschreiten der Leihfrist und ergebnislos erfolgter dritter Mahnung ist die Stadt Neu-Anspach berechtigt, die entliehenen Medien als verloren zu betrachten und Schadenersatz in der Höhe des Wiederbeschaffungswertes und des Bearbeitungsentgeltes zu fordern, sowie die bis dahin fällig gewordenen Gebühren wegen Überschreitung der Leihfrist.

Bleibt diese Maßnahme ergebnislos können die bis dahin entstandenen Kosten sowie Portokosten nach §§ 66, 67 Hessisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz zwangsweise im Verwaltungsvollstreckungswege eingezogen werden.

- (3) Die Benutzer können für weitere Entleihungen gesperrt werden, wenn früher entliehene Medien bereits zum dritten Mal angemahnt, aber noch nicht zurückgegeben wurden.

§ 7

Vorbestellung

Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Der Benutzer wird von der Stadtbücherei benachrichtigt, sobald die vorbestellten Medien zur Verfügung stehen. Vorbestellte Medien werden eine Woche bereitgehalten. Die Vorbestellung ist kostenlos und wird auf maximal fünf Medien pro Ausweis beschränkt.

§ 8

Behandlung der Medien und Haftung

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, die ausgeliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und vor Veränderungen, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Eine Weitergabe der Medien an Dritte ist nicht gestattet. Der Verlust entliehener Medien ist der Stadtbücherei unverzüglich anzuzeigen.
- (2) Für jeden Missbrauch, jede Beschädigung oder den Verlust eines Mediums ist der Benutzer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter gegenüber der Stadt Neu-Anspach schadensersatzpflichtig.
- (3) Für Aufwendungen, die der Stadtbücherei im Zusammenhang mit der Ersatzbeschaffung und deren Bearbeitung entstehen, ist pro Medieneinheit ein Entgelt nach der Gebührensatzung zu entrichten.
- (4) Für Schäden, die durch missbräuchliche Benutzung des Bibliotheksausweises entstehen, ist der eingetragene Benutzer gegenüber der Stadt Neu-Anspach ersatzpflichtig.
- (5) Die Stadt übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus der Benutzung ihrer Medien resultieren, insbesondere nicht für Schäden, die durch CDs, Tonies und Tonieboxen, elektronische Spiele oder DVDs an Abspielgeräten etc., dem Benutzer entstehen.
- (6) Bei der Entleihung der CDs, Tonies und Tonieboxen, elektronischen Spiele oder DVDs sind die Bestimmungen des Urheberrechts und Nutzungsbestimmungen des Herstellers einzuhalten.

§ 9

Ausschluss von der Benutzung

- (1) In der Stadtbücherei ist es untersagt zu essen, zu trinken und zu rauchen. Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.
- (2) Den Anordnungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten. Die Leitung der Stadtbücherei übt das Hausrecht aus. Die Ausübung kann übertragen werden.
- (3) Wer in grober Weise oder wiederholt gegen die Satzung über die Benutzung verstößt, kann von der Benutzung der Stadtbücherei zeitweise oder dauernd ausgeschlossen werden. Alle Verpflichtungen des Benutzers, die aufgrund dieser Satzung entstanden sind, bleiben auch nach dem Ausschluss bestehen.

§ 10

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden vom Magistrat der Stadt Neu-Anspach festgesetzt und durch öffentliche Bekanntmachung und Aushang bekannt gegeben.

§ 11

Erfüllungsort

Alle Verpflichtungen aus der Benutzung der Stadtbücherei sind in Neu-Anspach zu erfüllen. Der Gerichtsstand ist Bad Homburg v. d. Höhe.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei tritt am Tag nach der Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsorgan in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Satzungen über die Benutzung der Stadtbücherei Neu-Anspach außer Kraft.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4.4 Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Stadtbücherei in der Fassung vom 12.11.2014

Vorlage: 131/2023

Beschluss:

Es wird beschlossen, aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93) folgende

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei

zu erlassen.

Artikel I

Die Ziffer 4. in § 2 wird ergänzt und wie folgt neu gefasst:

§ 2

Überschreitung der Leihfrist

4. für Kinder und Jugendliche und, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende, teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst, am freiwilligen sozialen Jahr, am freiwilligen ökologischen Jahr oder am freiwilligen Wehrdienst, wird das Versäumnisentgelt halbiert

Artikel II

In § 3 werden die Gebühren der Ziffern 1. und 6. neu festgesetzt:

§ 3

Sonstige Gebühren

- | | | |
|----|--|--------|
| 1. | Ausstellung eines Ersatz-Bibliotheksausweises für Erwachsene | € 5,00 |
| 6. | Verlust oder Beschädigung von CD- und DVD-Hüllen | € 2,00 |

Artikel III

**§ 4, Internetgebühren, wird ersatzlos gestrichen
Der bisherige § 5 wird zum neuen § 4:**

§ 4

Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsorgan in Kraft.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**4.5 Verleihung von Leistungsnadeln
Meldung der Sportgemeinschaft Westerfeld 1910 e.V.
Vorlage: 165/2023**

Herr Fleischer lehnt die Verleihung der Leistungsnadeln zum individuellen Termin während einer Vereinsveranstaltung ab. Er befürwortet die Verleihung der Leistungsnadeln an einem festen Termin pro Jahr.

Herr Pauli weist auf die Verleihung der Verdienstnadeln zum festen Termin im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung zum Jahresende hin. Die Leistungsnadeln wurden in der Vergangenheit, vor Beginn der Corona Pandemie, stets während Vereinsveranstaltungen verliehen, was künftig wieder so

gehandhabt werden soll. Zustimmung folgt aus der SPD-Fraktion, da die Verleihungen so zeitnah stattfinden können.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die der Anlage aufgeführten Mannschaften, nach dem § 5 der Ehrenordnung mit einer Leistungsnael auszuzeichnen. Diese Auszeichnung kann im Rahmen der Westerfelder Sportwoche durchgeführt werden.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4.6 Antrag der SPD-Fraktion zur Anschaffung/Einführung einer Bürger-App

Vorlage: 116/2023

Der Antrag wurde zu Beginn der Sitzung zurückgezogen.

Beschluss:

Entfällt.

Beratungsergebnis:

5. Mitteilungen des Magistrats

Beschluss

Beratungsergebnis:

5.1 Betreuungsangebote an den Grundschulen

Vorlage: 155/2023

Mitteilung:

Unter Bezugnahme auf die Vorlagen Nr. 84 und 89/XIII/2023 sowie die Sitzungen des Sozial- und Haupt- und Finanzausschusses werden nachfolgend ergänzende Informationen mitgeteilt.

Der Hochtaunuskreis als Pilot-Schulträger hat ab dem Schuljahr 2016/2017 drei Schulen im Hochtaunuskreis als Pilotschulen am Pakt für den Nachmittag angemeldet. In Neu-Anspach nahm die Grundschule Wiesenau nach Beschlussfassung des Schulgremiums teil. Mit dem Pakt am Nachmittag übernahmen Land, Schulträger und Standortkommune der teilnehmenden Schulen erstmals gemeinsam Verantwortung für ein Bildungs- und Betreuungsprogramm an fünf Tagen in der Woche mindestens von 7.30 bis 17.00 Uhr und in den Schulferien. Grundlage bildete der Kooperationsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Hochtaunuskreis als Schulträger. Zum 01.08.2016 ist dann auch die Verwaltungsvereinbarung über die Durchführung von Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“ an der Grundschule Wiesenau in Kraft getreten. In dieser Vereinbarung ist unter anderem in § 1, Trägerschaft geregelt, dass der Kreis als Schulträger für die Umsetzung des Pakts zuständig ist und die gemeinnützige KiT (Kinderbetreuung im Taunus) GmbH mit der Durchführung des Angebotes beauftragt. In Bezug auf die stattgefundenen Diskussionen in den Ausschüssen, liegt es somit nicht im Ermessen der Stadt, Alternativenbieter zu finden bzw. zu beauftragen. Hierzu wäre eine Änderung oder Kündigung der Vereinbarung notwendig.

Generelle Grundlage für die Teilnahme am Pakt für den Nachmittag ist ein Antrag der Schule bei ihrem Schulträger. Für die Antragstellung ist ein pädagogisches Konzept der Schule, der Beschluss der Schulkonferenz über die Einrichtung freiwilliger Unterrichts- und Betreuungsangebote sowie die Beschlüsse der Gesamtkonferenz erforderlich. Dabei sind der Schulelternbeirat und der Schülerrat den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend zu beteiligen.

Am 01.02.2012 wurden an der Grundschule am Hasenberg die ersten beiden Betreuungsgruppen im Betreuungszentrum in Betrieb genommen. Mit der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Neu-Anspach und dem Hochtaunuskreis vom 25.09./06.10.2008 wurden die erforderlichen Abreden für die baulichen Maßnahmen für die Errichtung des Betreuungszentrums und die Finanzierung geregelt. Hiernach zahlt die Stadt für die Bereitstellung der räumlichen Voraussetzungen an den Kreis eine Investitionspauschale in Höhe von 500.000,00 € pro eingerichteter Gruppe, zahlbar in fünf Jahresraten zu 100.000,00 €. Die Zahlungen der Raten für die ersten beiden Gruppen startete im Jahr 2012, für die dritte Gruppe 2013 und für die vierte Gruppe 2020. Für die ersten drei Gruppen sind die Ratenzahlungen abgeschlossen. Für die vierte Gruppe ist 2024 die letzte Rate fällig. Die Stadt hat somit insgesamt eine Investitionspauschale für das Betreuungszentrum in Höhe von 2 Mio. € gezahlt.

In dieser Vereinbarung ist weiter geregelt, dass, sollte die Grundschule aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen zu einer Ganztagschule werden, die Ansprüche des Kreises erlöschen und, sofern die Schule innerhalb von 10 Jahren nach Fertigstellung des Zentrums eine Ganztagschule wird, der Kreis anteilig (im 1. Jahr 100 % bis im 10. Jahr 10 %) die von der Stadt gezahlten Investitionspauschalen erstattet.

Der Betrieb des Betreuungszentrums am Hasenberg wurde in einer weiteren Verwaltungsvereinbarung geregelt, die inzwischen mehrfach angepasst wurde. Die letzte Neufassung trat zum 01.01.2015 in Kraft. Auch hier ist unter § 2 festgelegt, dass der Kreis Träger des Zentrums ist und die KiT GmbH mit der Durchführung der außerschulischen Angebote in den Betreuungszentren beauftragt. Die Kündigungsfrist für die Vereinbarung liegt bei drei Monaten zum Schuljahresende (31.07.).

Unter Bezugnahme auf diese Vereinbarung und die Tatsache, dass die Hortplätze in den Kindertagesstätten in Kita-Regelplätze umgewandelt wurden und somit keine Raum-Kapazitäten mehr bestehen, gibt es für die Rückführung der Betreuung in die Kindertagesstätten keine Möglichkeit.

Weiter wird darauf verwiesen, dass die Hortbetreuung, sofern diese noch angeboten wurde, gegenüber der Schulbetreuung mit höheren Zuschusszahlungen für die Stadt unter Abzug der Elternbeiträge und Landeszuschüssen behaftet war.

	Städtische Horte 2019	Betreuung Hasenberg 2021	Betreuung Hasenberg 2022	Betreuung Wiesenaus 2021	Betreuung Wiesenaus 2022
Kostenanteil Stadt pro Kind/Jahr	5.651,76 €	1.415,28 €	1.635,36 €	125,62 €	206,77 €

Anzumerken ist, dass für die Hortbetreuungen aber auch höhere monatliche Elternbeiträge erhoben wurden, und zwar:

	Hort 2020	Hort 2021	Hort 2022	Betreuung Hasenberg (fünf Tage/Woche bis 17.00 Uhr) ab 2016	Betreuung Wiesenaus (fünf Tage/Woche bis 17.00 Uhr) ab 2016
Gebühr/ Monat	200,00 €	203,00 €	213,00 €	138,00 €	110,00 €

Von den beiden Grundschulen wurden der Schulleiter/die Schulleiterin zur Teilnahme an der Sozialausschuss-sitzung eingeladen. Die Fragen, warum die Grundschule am Hasenberg sich nicht für eine Teilnahme am Pakt entschieden hat und die Wiesenaus daran teilnimmt, können somit in der Sitzung erörtert werden.

Vom Hochtaunuskreis wurden die gestellten Fragen wie nachfolgend aufgeführt beantwortet, da von dort keine Teilnahme an der Sitzung erfolgt.

1. Warum hat der Hochtaunuskreis die Teilnahme am Pakt für den Nachmittag für die Grundschule am Hasenberg damals nicht unterstützt oder abgelehnt?

Zu 1. und 2.

Die Entscheidung ob eine Schule am Ganztagsprogramm teilnimmt, war bis zur Gesetzesänderung im Dezember 2022 alleinig von den Schulen zu treffen. Neben der Erstellung von pädagogischen Konzepten

bedarf es der Zustimmung durch Schulelternbeirat, Gesamtkonferenz und der Schulkonferenz. Der Hochtaunuskreis konnte diesen Prozess nur unterstützend begleiten und hat dies in der Vergangenheit auch getan.

Die Grundschule an der Wiesenau ist eine der ersten Grundschulen im Hochtaunuskreis gewesen, die sich zum Schuljahr 2006/2007 entschieden hat an dem Ganztagsprogramm (Profil 1) teilzunehmen. Die Grundschule am Hasenberg hat diesen Schritt erst zum Schuljahr 2015/2016 vollzogen.

Der „Pakt für den Ganzttag“ (PfdG - ehemals „Pakt für den Nachmittag“) beruht auf einer Kooperationsvereinbarung über die Einführung von ganztägigen Angeboten, die zum Schuljahr 2015/2016 zunächst mit sechs Pilot-Schulträgern geschlossen wurde. Der Hochtaunuskreis hat sich dann im Rahmen einer zweiten Pilotphase ab dem SJ 2016/2017 mit zunächst 3 Schulen angeschlossen. Mit der Grundschule an der Wiesenau hatte man damals eine Schule gewählt, die zu diesem Zeitpunkt bereits jahrelange Erfahrungen im Ganzttag sammeln konnte.

In den folgenden Jahren stand es auch den übrigen Grundschulen frei, sich dem Pakt anzuschließen. Seit der Einführung des Programms hat sich eine weitere Schule dazu entschlossen dem Pakt beizutreten.

Die Grundschule am Hasenberg hat seit der Einführung des Ganztags diesen kontinuierlich weiterentwickelt und zuletzt für das kommende Schuljahr 2023/2024 eine Aufstockung der Mittel im Profil 1 beantragt. Die Teilnahme am Pakt war in dieser Zeit regelmäßig Thema in den Beratungen durch das Staatliche Schulamt und den Hochtaunuskreis, wurde aber durch die Schule nie initiiert.

Der Hochtaunuskreis ist stetig dabei, das Ganztagsprogramm an seinen Schulen auszubauen und wird dies auch in Zukunft fortsetzen. Im Hinblick auf den Anspruch auf ganztägige Förderung von Grundschulern ab 2026 wird gezielt für die Teilnahme am „Pakt für den Ganzttag“ geworben. Gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt beraten wir aktuell alle interessierten Schulen in Bezug auf Weiterentwicklung ihres Ganztages und unterstützen sie in ihrem Prozess. Dieses Angebot steht natürlich auch der Grundschule am Hasenberg offen und wir würden uns sehr freuen, wenn diese sich entscheiden würde am Pakt für den Ganzttag teilzunehmen.

2. Würde der Kreis die Grundschule am Hasenberg heute unterstützen, wenn diese die Teilnahme jetzt beantragen würde?

s.o.

3. Warum sind die Kosten für die Betreuung so gestiegen?

Die Durchführung des Betreuungsangebots erfolgt durch die KiT GmbH. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, hat sich diese entschlossen, zum Juli 2022 die Gehälter in Anlehnung an den Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst zu erhöhen. Zusätzlich musste die Overheadpauschale erhöht werden. Um eine GmbH mit 750 Mitarbeiter/innen steuern zu können, war ein Ausbau der Geschäftsstelle (mittlerweile 13 MA) erforderlich. Seit 2 Jahren gibt es eine hauptamtliche Geschäftsführung, es hat sich ein Betriebsrat gegründet, für Geschäftsstelle und Betriebsrat mussten eigene Räume angemietet werden. Andere Ausgaben für den Arbeits- und Gesundheitsschutz, das kostenfreie JobTicket und gestiegene Betriebsausgaben kamen hinzu.

Eine zusätzliche Steigerung der Kosten ist dadurch entstanden, dass mit dem Schuljahr 2020/2021 eine weitere Betreuungsgruppe hinzugekommen ist. Das Abrechnungsjahr 2021 war das erste, in dem dies für die vollen 12 Monate relevant wurde.

Insgesamt hat dies zu einer stufenweisen Steigerung der Kosten seit 2020 geführt.

5.2 Betreuungsangebote an den Grundschulen **Vorlage der Endabrechnung für das Haushaltsjahr 2022 und Abschläge 2023** **Vorlage: 133/2023**

Mitteilung:

Der Verwaltung liegt zwischenzeitlich die Endabrechnung für die Betreuungsangebote an den Grundschulen für das Haushaltsjahr 2022 und die Anforderung von Abschlägen für 2023 vor. Aus den Abrechnungen ergeben sich für die Stadt folgende Guthaben bzw. Nachzahlungen:

Grundschule am Hasenberg: Nachzahlung 2.596,76€
Grundschule an der Wiesenau: Gutschrift 11.187,37€

Nach Verrechnung des Guthabens ergibt sich für die Stadt eine Gutschrift in Höhe von insgesamt 8.590,61€, die vom Kreis erstattet wird.

Der Hochtaunuskreis fordert für das Jahr 2023 für die Grundschule an der Wiesenau Abschlagszahlungen in Höhe von monatlich 3.000,00€ und für die Grundschule am Hasenberg 17.500,00€, die im Haushalt eingeplant sind.

5.3 Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten Bericht über die Notbetreuung an den Brücken-Freitagen 2023 Vorlage: 153/2023

Mitteilung:

Bekanntlich ist zum 01.01.2023 die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in Kraft getreten. Unter § 4 Betreuungszeiten wurde ergänzt, dass die Kindertagesstätten auch an den Brücken-Freitagen nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam geschlossen bleiben. Die Stadtverordnetenversammlung hat weiter beschlossen, die Schließung der Brückentage 2023 probeweise für ein Jahr vorzunehmen und dass die Stadt eine Notbetreuung für die Eltern anbietet, die keine andere Betreuungsmöglichkeit finden.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses hat die Verwaltung, insbesondere mit dem Hintergrund der angespannten Personallage, mit den Leitungen der städtischen Kitas die Möglichkeit, eine zentrale Notbetreuung in einer Kindertagesstätte anzubieten, geplant. Es fand eine Abfrage beim Personal statt, um eine Dienstplangestaltung vornehmen zu können. Weiter wurde die Mittagstischversorgung geklärt und es erfolgten Abwägungen, welche Kindertagesstätte sich in diesem Jahr für die Notbetreuung anbietet.

Das Ergebnis der Planungen ergab, dass die Stadt zwei Notbetreuungsgruppen für Kinder ab drei Jahre (die Aufnahme von Kleinkindern wurde bereits von Anfang an aus pädagogischen Gesichtspunkten ausgeschlossen) an den beiden Brücken-Freitagen in der Kindertagesstätte Rasselbande mit einer Betreuungszeit von 7.30 bis 15.00 Uhr mit dem vorhandenen Personal aus allen städtischen Kindertagesstätten anbieten konnte. Damit bestand die Möglichkeit, 50 Kinder aufzunehmen.

Die Eltern sowie die Elternbeiräte der städtischen Kindertagesstätte wurden über das Angebot informiert und konnten anhand eines Anmeldevordrucks ihren Bedarf für ein oder zwei Brückentage bis zum 05.05.2023 verbindlich bei der Stadt anmelden. Da es sich um eine Notbetreuung handelt, sollte dem Antrag eine Arbeitgeberbescheinigung beigefügt werden, aus der hervorgeht, dass für die Brückentage kein Urlaub gewährt werden kann und auch keine anderen Personen (Großmutter, Tante usw.) für die Betreuung zur Verfügung stehen.

Für die Notbetreuung am 19.05.2023 wurden insgesamt drei Kinder angemeldet. Hiervon ein Kind mit Kernmodul ohne Mittagstisch und zwei Kinder mit einem Nachmittagsmodul und Mittagstisch. Aufgrund der geringen Anmeldezahl konnte mit den betroffenen Eltern vereinbart werden, dass die Betreuung in der Zeit von 7.30 bis 13.30 Uhr stattfindet. Anzumerken ist, dass für ein Kind die geforderte Bescheinigung der Eltern nicht vorgelegen hat, aufgrund der geringen Teilnehmerzahl, dem Kind die Teilnahme jedoch ermöglicht wurde. Am Mittwoch, 17.05.2023, wurde dieses Kind dann von der Notbetreuung abgemeldet, da eine andere Betreuungsmöglichkeit gefunden werden konnte. Parallel dazu wurde ein neues Kind kurzfristig angemeldet, da ein Elternteil erkrankt ist. Am Freitag ist dieses Kind aber dann nicht zur Notbetreuung gekommen, so dass die Betreuung mit zwei Kindern stattgefunden hat. Die Kinder wurden zwischen 8.20 und 8.55 Uhr gebracht und ein Kind bereits gegen 12.00 Uhr ohne Essen wieder abgeholt. Damit war das zweite Kind ab diesem Zeitpunkt alleine, fühlte sich sichtlich unwohl und wollte auch nichts essen.

Für die Notbetreuung am 09.06.2023 lagen insgesamt zwei Anmeldungen vor. Da es sich um die gleichen Kinder, wie am 19.05. handelte, wurde auch hier im Vorfeld mit den Eltern festgelegt, dass die Betreuung nur bis 13.30 Uhr erfolgt. Ein Kind wurde mit Essen angemeldet. Am 06.06.2023 konnte für ein Kind wieder eine andere Betreuungsmöglichkeit gefunden werden, so dass auch die Eltern des zweiten Kindes wunschgemäß hiervon unterrichtet wurden. Auch dieses Kind konnte dann anders betreut werden. Beide Eltern hätten ihrer

Kinder jedoch auch gebracht, wenn das jeweils andere Kind gekommen wäre. Um nicht unnötig Personal zu binden, wurde die Notbetreuung daraufhin von der Verwaltung für diesen Tag abgesagt.

Die Elternbeiräte der städtischen Kindertagesstätten wurden über die Kita-Leitungen um Abgabe von Stellungnahmen zur Notbetreuung gebeten, die, sofern sie bis zur Einladung vorgelegt wurden, dieser Mitteilung als Anlage beigefügt sind.

Von Seiten der Verwaltung wird festgestellt, dass eine Notbetreuung an den Brücken-Freitagen für die städtischen Kindertagesstätten nicht erforderlich ist. Da die Schließung ab 2023 in der Satzung enthalten ist und die Eltern, wie bei den kirchlichen Kindertagesstätten auch, rechtzeitig planen können, wird die Schließung der städtischen Kindertagesstätte ab 2024 an den Brücken-Freitagen ohne das Angebot einer Notbetreuung erfolgen.

Sollten die städtischen Gremien dieser Vorgehensweise nicht zustimmen, müsste alternativ die Streichung der Schließtage an den Brückentagen durch Satzungsänderung beschlossen werden. Der Wunsch, in jeder Kindertagesstätte eine Notbetreuung anzubieten, würde zu viel Personal binden, um dem gesetzten Ziel (Kompensierung der zusätzlichen Regenerationstage an schwach besuchten Tagen, Energieeinsparung, kein Aufbau von Überstunden von Teilzeitbeschäftigten im Vertretungsfall) gerecht zu werden. Um ein Betreuungsangebot für Kleinkinder anzubieten, ist es zusätzlich zwingend erforderlich, dass die Bezugserzieher/innen anwesend sind. Aus pädagogischen Gesichtspunkten ist ansonsten keine Betreuung möglich. Die Mitarbeitenden dieser Gruppen, vor allem in den Einrichtungen mit nur einer Kleinkindgruppe, könnten somit keinen Urlaub nehmen.

**5.4 Kindertagesstätten des VzF Taunus e.V.
Vorlage der Abrechnungen für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 159/2023**

Mitteilung:

Der VzF-Taunus e.V. hat für die von ihm in Neu-Anspach betriebenen Kindertagesstätten nach Fertigstellung des Jahresabschlusses 2022 die Abrechnung vorgelegt.

Hieraus ergeben sich folgende Erstattungen:

Mitte	53.701,51 €
Taunusstraße	61.553,92 €

Insgesamt wurde an die Stadt Neu-Anspach der Überzahlungsbetrag in Höhe von 115.255,43 € erstattet.

**5.5 Jugendhaus
Vorlage der Abrechnung für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 160/2023**

Mitteilung:

Der VzF-Taunus e.V. hat auch für das Jugendhaus nach Fertigstellung des Jahresabschlusses 2022 die Abrechnung vorgelegt.

Hieraus ergibt eine Erstattung in Höhe von 17.328,50 €, die vom VzF gezahlt wurde.

Die Abrechnung der Betriebskosten mit den sonstigen Nutzern des Jugendhauses erfolgt ab dem Jahr 2023 und schlägt sich somit noch nicht in dieser Abrechnung nieder.

**5.6 Öffnung einer weiteren Kleinkindgruppe in der Kindertagesstätte Hausener
Rappelkiste (ehemaliges NH-Gebäude)**

Vorlage: 163/2023

Der Punkt wurde zu Beginn der Sitzung in die Punkte mit Aussprache übernommen. Die Protokollierung findet in der Reihenfolge der Tagesordnung statt.

Frau Scheer wünscht eine detaillierte Kostenaufstellung zu den gemeldeten Mitteln. Bürgermeister Pauli sichert zu, die Aufstellung dem Protokoll beizufügen. Es sind für 2023 nur zwingend notwendige Anschaffungen eingeplant. Ein Außenspielgerät wird für den Haushalt 2024 in die Planung aufgenommen. Es erfolgten viele Anmeldungen für U3 Kinder in kurzer Zeit. Sie vermisst in der Vorlage eine Aussage zu Aufnahmemöglichkeiten beim VzF. Wichtig sei es, Fachkräfte einzustellen.

Karin Birk-Lemper bestätigt, dass der VzF voll belegt ist und die Kinder nicht aufgenommen werden können. Eine Abklärung der Aufnahmemöglichkeiten hätte in dem Bedarfsplanungstreffen stattgefunden. Bürgermeister Pauli weist darauf hin, dass eine alternative Möglichkeit zur Unterbringung der Kleinkindgruppen nicht vorhanden ist. Anbauten oder Ausbauten an anderer Stelle kämen deutlich teurer. Die Kita Hausener Rappelkiste hat zudem bereits die Betriebserlaubnis für sieben Gruppen und das ehemalige NH-Gebäude ist ein Bestandsgebäude der Kommune.

Der Arbeitskreis Kita soll wiederbelebt werden. Ein Antrag seitens Herrn Muschter folgt in der Stadtverordnetenversammlung. Frau Bolz stimmt zu, um den Andrang von U3 Kindern und die Zukunftsentwicklung zu erfassen. Weitere Räumlichkeiten könnten in der Zukunft benötigt werden. Für die U3-Betreuung wurde in der ev. Kita Hausen (Regenbogenland) eine Familiengruppe in eine Kleinkindgruppe umgewandelt und in der Ev. Kita Anspach (Unterm Himmelszelt) eine Kita-Regelgruppe in eine altersgemischte Gruppe ergänzt Frau Engers. Eine weitere Kita Gruppe könnte in der Rasselbande wieder geöffnet werden, die sich aber nicht für eine U3-Betreuung anbietet. Außerdem steht die Verwaltung aktuell in Gesprächen mit dem Hessenpark, um auch dort eventuell eine weitere Kita-Gruppe zu öffnen.

Herr Pauli verweist zur Personalgewinnung auf den Ausbildungsweg der Piva (praxisintegrierte Ausbildung). Das Personal wird hier bereits während der Ausbildung bezahlt.

Mitteilung:

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs wurde die Öffnung einer weiteren Kleinkindgruppe in der Kindertagesstätte Hausener Rappelkiste (im ehemaligen NH-Gebäude) zum 01.11.2023 beschlossen. Die Kosten für den Umbau, Renovierung und Ausstattung belaufen sich auf rund 42.900,00 €, die im Ergebnishaushalt und weiteren rund 12.700,00 €, die im Investitionshaushalt als überplanmäßige Ausgabe bereitgestellt und über den Gesamthaushalt gedeckt werden müssen. Die Kosten für die laufende Unterhaltung werden über das Budget der Kindertagesstätte aufgefangen. Weitere Mittel, die für den Start der Gruppen nicht zwingend erforderlich sind, werden bei der Haushaltsplanaufstellung 2024 berücksichtigt.

Nach dem stattgefundenen Bedarfsplanungsgespräch Ende April wurde festgestellt, dass 24 Anmeldungen auf einen Kleinkindplatz, wovon alleine 20 seit Januar 2023 eingegangen sind, nicht versorgt werden können.

Mit den kirchlichen Trägern konnte vereinbart werden, dass in der Ev. Kita Anspach, Unterm Himmelszelt, die Kita-Regelgruppe in eine zweite altersgemischte Gruppe umgewandelt wird. Damit wird die Aufnahmekapazität von max. 8 auf dann max. 16 U3-Kindern erhöht. Für die Ev. Kita Hausen, Regenbogenland, wurde vereinbart, die altersgemischte Gruppe in eine reine Kleinkindgruppe umzuwandeln. Damit erhöht sich die Aufnahmekapazität von max. 8 auf 12 U3-Kinder. Da die Kita diese Belegung schon praktiziert wird, werden hier kurzfristig keine neuen Kleinkindplätze geschaffen, langfristig aber eine Planungssicherheit sowohl für die Eltern, als auch für die Berechnung der Fachkraftstunden geschaffen.

Mit der Öffnung der Kleinkindgruppe in der Hausener Rappelkiste können zusätzlich 12 Kleinkindplätze angeboten werden. Eine Änderung der Betriebserlaubnis ist hierfür nicht erforderlich, da diese seit der Schließung der Hortgruppe weiterhin für sieben Gruppen besteht. Dies wurde vorsorglich so eingeplant, damit bei Bedarf die Umsetzung durch eine Meldung an den Hochtaunuskreis kurzfristig möglich ist.

Für die Personalausstattung der Kindertagesstätte muss der Fachkraftschlüssel entsprechend angepasst werden. Die Verwaltung hofft, hierfür noch entsprechende Einstellungen vornehmen zu können. Zunächst sind interne Umsetzungen geplant.

Je nach Modulbuchung werden Elternbeiträge generiert werden können und die Landeszuschüsse erhöhen sich zum Stichtag 01.03.2024 entsprechend.

Vom Hochtaunuskreis wurde zwischenzeitlich darüber informiert, dass die dem Kreis durch die Investitionsprogramme von Bund und Land zur Verfügung gestellten Fördermittel durch bereits seit langem beantragte Maßnahmen vollständig verplant sind. Da ein neues Förderprogramm derzeit nicht in Aussicht steht, besteht derzeit leider keine Fördermöglichkeit für das geplante Projekt.

Beratungsergebnis:

5.7 750 Jahre Anspach und Westerfeld - Gründung des Festkomitees

Vorlage: 150/2023

Mitteilung:

Der Antrag der NBL-Fraktion aus der Stadtverordnetenversammlung vom 21.07.2022 sowie der Sitzung des Sozialausschusses am 14.09.2022 im Protokoll unter Punkt 3.2 auf Gründung eines Festkomitees für die Feierlichkeiten zu „750 Jahre Anspach und Westerfeld“ in 2024 wurde umgesetzt. Die erste Zusammenkunft des Festkomitees fand am 30.05.2023 im Rathaus statt. Das Festkomitee ist damit gegründet.

Mitglieder des Festkomitees sind:

Heimat- und Geschichtsverein, Daniela Born-Schulze

UDO Westerfeld, Tanja Heller

TC Neu-Anspach e. V., Dr. Michael Engesser

Bündnis 90/ Die Grünen – Fraktion Neu-Anspach, Regina Schirner

SG Anspach Handball, Andreas Moses

SG Anspach Turnen, Katja Trybek

SG Anspach, Ferdinand Hnatkow

Schlepper Freunde Stadt Anspach e. V., Harald Moses, Marvin Moses, Reiner Markloff

SG Westerfeld, Hubert Tächl

Radfahrvereinigung Vorwärts Anspach e. V., Pierre Kaufmann

Erstes Anspacher Kult(ur) Theater, Antje Bayer

Gewerbeverein, Joachim Datz

Im Vorfeld zur Gründung des Festkomitees wurde eine Informationsveranstaltung am 28.03.2023 im Bürgerhaus durchgeführt. Die Präsentation des Abends ist zur Einsicht beigefügt. Es wurden alle Gremien, Fraktionen, Vereine, Institutionen, Schulen sowie Kirchen Neu-Anspachs eingeladen. Auch die Presse war anwesend und hat über die Informationsveranstaltung berichtet. Ein Fragebogen zur Beteiligung wurde vor Ort ausgehändigt, im Anschluss an alle Geladenen per Email versandt sowie auf der Webseite der Stadt Neu-Anspach zur Verfügung gestellt. Darin konnten diejenigen, die sich an den Feierlichkeiten zwischen 08.05. sowie 08.07.2024 beteiligen möchten ihr Programm, Aktivität, Veranstaltung oder Mitwirkung zurückmelden. Die Rückmeldungen wurden zusammengefasst und dem Festkomitee zur Verfügung gestellt. Das Festkomitee bildet das Entscheidungsgremium für die Planung der Feierlichkeiten. Während der ersten Zusammenkunft wurde entschieden, dass weitere Zusammenkünfte im 14-tägigen Turnus erfolgen. Der nächste Termin ist für den 13.06.2023 vorgesehen.

Über das weitere Vorgehen sowie die Entscheidungen des Festkomitees werden wir berichten.

6. Anfragen und Anregungen

Beschluss

Beratungsergebnis:

6.1 Transport Schulkinder zu auswärtigen Schulen

Herr Holm berichtet, dass der Transportweg von Kindern aus dem westlichen Stadtgebiet zu auswärtigen Schulen mit zwei Umsteigestationen verbunden ist. Auch auf dem Rückweg ist die Fahrtzeit um eine Stunde

verlängert. Die Dauer des Schulweges ist unverhältnismäßig. Der Magistrats soll beim RMV mit mehr Nachdruck an die Leistungserbringung hinwirken.

6.2 Fahrausweiskontrolle Schulkinder

Schüler wurden vor der Schule wieder aus dem Bus geschickt, da sie ihren Fahrausweis nicht dabei hatten, erläutert Herr Holm. Da dieser Fahrausweis im öffentlichen Programm gefördert ist, sollten die Schüler auch ohne vorliegenden Fahrausweis transportiert werden. Die Kontaktaufnahme zum RMV seitens des Magistrates wird gefordert.

Karin Birk-Lemper
Ausschussvorsitzende

Anja Engers
Schriftführerin

Anlage: Kostenaufstellung

Kindertagesstätte Unterste Eisengasse, Ex-NH-Gebäude
Kostenschätzung für den Umbau zur Kleinstkindbetreuung


Baubeschreibung

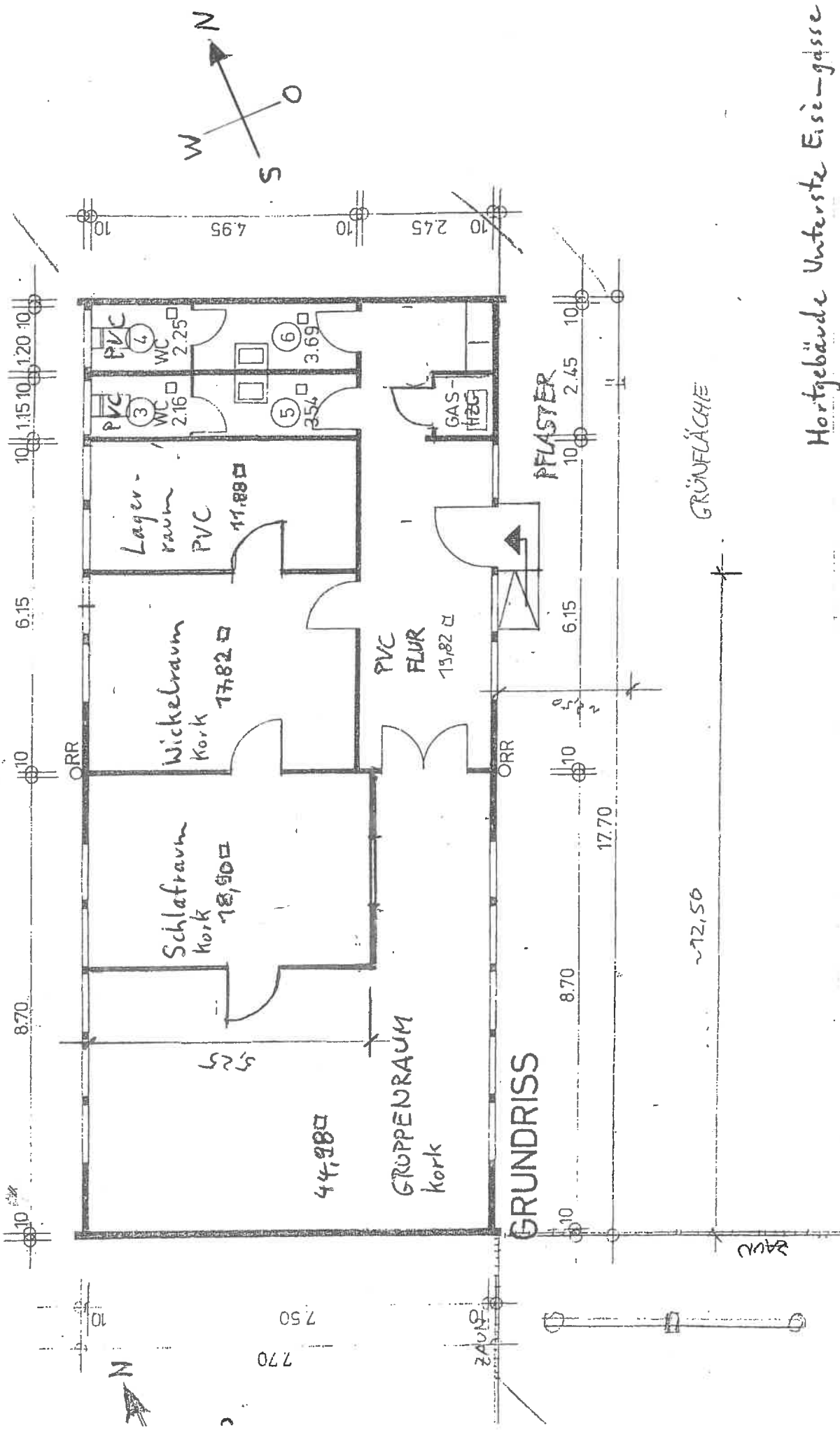
Das ehemalige NH-Gebäude soll für die Nutzung zur Kleinstkindbetreuung genutzt und entsprechend umgebaut werden. Die vorhandene Raumaufteilung bleibt erhalten. Es ist vorgesehen, den Gruppenraum, den Schlafräum und den Wickelraum mit fußwarmem Bodenbelag zu belegen sowie einen WC-Bereich mit einer Waschrinne und einem Kleinkind-WC auszustatten. Der zukünftige Schlafräum soll eine Verdunklung erhalten.

Zusammenstellung der Einzelmaßnahmen mit Kostenschätzung

Lfd. Nr.	Beschreibung	Kosten netto
1	Umbau WC für Kleinkinder: Einbau WC-Schüssel (500 €), Einbau Waschtischanlage mit 2 Wandarmaturen (4.300 €), Einbau von Ablagen (200 €), Montage von 2 Spiegeln (300 €), Herstellung von Warmwasseranschluss mit 10-Liter-Untertisch-Gerät (800 €)	6.100,00 €
2	Anstrich von Wänden und Decken, ca. 430 m ² x 10 €	4.300,00 €
3	Verkleidung von 8 Heizkörpern, 8 x 600 €	4.800,00 €
4	Verkleidung von Heizleitungen	800,00 €
5	Änderung bzw. Austausch von Türen	2.500,00 €
6	Fingerklemmschutz an 8 Türen (8 x 250 €)	2.000,00 €
7	Neuer Bodenbelag (Kork u. PVC), ca. 105 m ² x 100 €	10.500,00 €
8	Verdunklung Schlafräum, 2 x 200 €	400,00 €
9	Änderung Eingangspodest incl. Geländer	900,00 €
10	Änderung bzw. Anpassung der Elektroinstallation (Schalter, Steckd., Bel.)	800,00 €
11	Endreinigung	500,00 €
	Summe netto:	33.600,00 €
	Gesamtkosten netto:	33.600,00 €
	zzgl. 19 % MWSt	6.384,00 €
	Gesamtkosten Brutto:	<u>39.984,00 €</u>

Aufgestellt: 09.05.2023


Achim Schollenberger



Hortgebäude Unterste Eisen-gasse 47
 Grundriss EG, Planung Kk-Gruppe
 Maßstab 1:100
 09.05.23, Sch